

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0043014 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0043014-0001 vom 22.08.2019
Firma	bonnorange AöR
Standort	Weststr. 11, 53175 Bonn
Anlage	Wertstoffhof und Schadstoffsammelstelle 8.12.2 Lager nicht gefährlicher Abfälle 8.12.1.2 Lager gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	18.07.2019 12,75 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Abfallwirtschaft Bezirksregierung – Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
„Genehmigungssituation / Abnahme“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungsbescheid vom 22.12.2017, Az.: 52.03.02-0002/17/10.0-Km

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.